

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Kranken-Zusatzversicherung nach Tarif NaturMedizin an. Hierzu können Sie die besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BETU) wählen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit und Unfallfolgen

#### Welche Kosten übernehmen wir?

Wir übernehmen die Kosten für:

- ✓ ambulante Behandlung durch Ärzte und Heilpraktiker mittels Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis einschließlich der in diesem Zusammenhang verordneten Arznei-, Verband und Heilmittel zu 80 %.

#### o Besondere Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BETU):

Ab 1. Juli des Jahres, in dem die versicherte Person 65 Jahre alt wird, vermindert sich der Monatsbeitrag für die Krankheitskostenversicherung der versicherten Person um den Betrag, den Sie mit uns vereinbart haben.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, es sei denn, wir sagen hierfür Versicherungsschutz zu.
- ✗ Kosten, die nicht nach den Vorschriften der für die behandelnde Person geltende Gebührenordnung/Gebührenverzeichnis berechnet sind.
- ✗ Behandlung durch Ehegatten, Kinder, Eltern (Honorar).
- ✗ mit der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarte Selbstbehalte
- ✗ gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen
- ✗ Behandlungen wegen einer bei Antragstellung bestehenden bekannten Schwangerschaft und Entbindung.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gelten die folgenden Leistungshöchstgrenzen
  - 400 EUR innerhalb der ersten 2 Kalenderjahre
  - 2.400 EUR innerhalb von jeweils 2 Kalenderjahren ab dem dritten Kalenderjahr
- ! Bei bestimmten Behandlungen, z. B. wenn Sie ein Krankenhaus aufsuchen wollen, das auch Kur-/Sanatoriumsbehandlungen müssen wir Ihnen vorher eine Zusage erteilt haben.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Heilbehandlungen in Europa, unter bestimmten Voraussetzungen auch in außereuropäischen Ländern.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, die von Ihnen abgegebenen Erklärungen müssen den Tatsachen entsprechen. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Sie sind verpflichtet, uns spezifizierte Originalbelege einzureichen und müssen uns jede Auskunft erteilen, die wir zur Feststellung eines Versicherungsfalls und unserer Leistungsverpflichtung benötigen. Darüber hinaus können wir verlangen, dass die versicherte Person sich durch einen Arzt untersuchen lässt, den wir beauftragen.
- Wird für eine versicherte Person eine Krankheitskostenversicherung bei einem weiteren Versicherer vereinbart oder wird die versicherte Person versicherungspflichtig in einer gesetzlichen Krankenkasse, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unmittelbar nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Liegt der vereinbarte Versicherungsbeginn in der Zukunft, ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Jeden weiteren Beitrag müssen Sie zum Ersten des vereinbarten Zahlungsintervalls zahlen.
- Sie können monatliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise wählen und uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages.
- Der Versicherungsschutz endet, wenn die versicherte Person stirbt oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland aufgibt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahrs (Versicherungsjahr = Kalenderjahr), frühestens zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahrs, kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vor dem Ende des Kalenderjahrs geschehen.
- Erhöhen wir die Beiträge, z. B. aufgrund einer Beitragsanpassungsklausel, können Sie den Vertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

Stand: 12.01.2018